

Netzwerkordnung des Hospiz- und Palliativ-Netzwerks im Landkreis Mühldorf am Inn

Präambel

Im Landkreis Mühldorf bestehen zahlreiche Gruppierungen, die mit großem Engagement im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung tätig sind und verschiedene Arten von Unterstützung für schwerst- kranke und sterbende Menschen anbieten.

Das Hospiz- und Palliativ-Netzwerk im Landkreis Mühldorf am Inn ist ein Instrument partnerschaftli- cher Zusammenarbeit von Leistungserbringer*innen zur Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Mühldorf.

Gemeinsames Ziel ist es vor allem, die bestmögliche Versorgung für Patient*innen und Angehörige zu ermöglichen, sowie allen Beteiligten (z.B. auch Ärzt*innen und anderen Fachkräften) in diesem Be- reich eine Anlaufstelle zu bieten.

Diese Vernetzung soll ausgebaut und nach außen hin sichtbar und spürbar gemacht werden, so, wie es auch im Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) vom Gesetzgeber vorgesehen ist:

„Eine vernetzte Versorgung, die ein reibungsloses Ineinandergreifen verschiedener Hilfsangebote ge- währleistet, ist von großer Wichtigkeit. Oberstes Ziel ist es dabei immer, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der schwerkranken und sterbenden Menschen in den Vordergrund zu stellen.

Das Netzwerk steht allen Interessent*innen mit entsprechendem Hintergrund offen.

§ 1

Name, Sitz und Organisation des Netzwerks

- (1) Das Netzwerk trägt den Namen Hospiz- und Palliativ-Netzwerk im Landkreis Mühldorf am Inn, im folgenden HPN Mühldorf genannt.
- (2) Sitz des Netzwerks ist Mühldorf am Inn. Das HPN Mühldorf ist angegliedert an den Anna Hospiz- verein im Landkreis Mühldorf e.V., St.-Anna-Str. 22, 84570 Polling.
- (3) Die Organisation des Netzwerks besteht aus einer geschäftsführenden und einer erweiterten Steuerungsgruppe, sowie einem/einer angestellten Netzwerkkoordinator*in.

§ 2

Ziel und Zweck des Netzwerks

Das HPN Mühldorf ist ein Qualitätsnetzwerk, das eine sektorenübergreifende Vernetzung, also die Vernetzung stationärer und ambulanter, hauptberuflicher und ehrenamtlicher, sowie Vernetzung der Fachkräfte der verschiedenen palliativen Versorgungsstrukturen im Landkreis Mühldorf anstrebt.

Das Netzwerk sieht sich den Zielen der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Men- schen in Deutschland“ der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin verpflichtet.

Ziel ist es, die Kommunikation untereinander zu fördern und die Kompetenz aller an der Versorgung Beteiligten zu erhöhen, um so die Versorgung der Patient*innen und ihrer Angehörigen noch effizien- ter zu gestalten.

Damit soll ein flächendeckender, leistungsfähiger, ortsnaher und aufeinander abgestimmter Aufbau der gesundheitlichen Versorgungsplanung auf einem hohen Qualitätsniveau unterstützt und weiter- entwickelt werden.

§ 3

Aufgaben des Netzwerks

Hauptaufgabe des HPN Mühldorf ist es, Ansprechstelle für Fachkräfte und Interessierte in allen Fragen zur Hospiz- und Palliativversorgung zu sein.

Dazu gehören:

- Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
- Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene,
- Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit, soweit dies zur Erreichung eines gemeinsamen Verständnisses für die Zusammenarbeit im Netzwerk erforderlich ist,
- Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf,
- Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen,
- Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene.

§ 4

Organe des Netzwerks

(1) Steuerungsgruppen

Es gibt eine sog. „geschäftsführende“ und eine „erweiterte“ Steuerungsgruppe.

Die **geschäftsführende** Steuerungsgruppe besteht aus:

- dem/der Geschäftsführer*in des Anna Hospizvereins Mühldorf e.V.
- dem/der Leitung des Hospizteams des Anna Hospizverein im Landkreis Mühldorf
- dem/der Vertreter*in der SAPV am Inn gGmbH
- dem/der Netzwerkkoordinator*in

Aufgabe der geschäftsführenden Steuerungsgruppe ist

- das Erlassen einer Netzwerkordnung
- die Steuerung der Aktivitäten des Netzwerks
- die Erörterung der Ergebnisse und Fragen der täglichen Netzwerkarbeit durch regelmäßigen Austausch
- Finanz- und Personalmanagement
- Einbeziehung der übergeordneten Aktivitäten

Die **erweiterte** Steuerungsgruppe besteht aus:

- den o.g. Personen der geschäftsführenden Steuerungsgruppe
- dem/der 2. Vorstand/Vorständin des Anna Hospizvereins Mühldorf
- einem/einer Vertreter*in des Landkreises Mühldorf
- einem/einer Vertreter*in des InnKlinikums Mühldorf am Inn
- dem jeweiligen Sprecher*in der Arbeitsgruppe(n) (bei Verhinderung deren Stellvertreter*in)

Aufgabe der erweiterten Steuerungsgruppe ist

- das Beschließen von Änderungen der Netzwerkordnung
- die Entscheidung über die Mitgliedschaft neuer Netzwerkpartner
- die Entscheidung über mögliche Beiträge der Netzwerkpartner
- das Einsetzen von (neuen) Arbeitsgruppen
- die Entscheidung über Finanzkonzepte
- die Vor- und Nachbereitung der Vollversammlung
- die Beschlussfassung zu nächsten Handlungsschritten

(2) **Netzwerkkoordinator*in**

Es gibt (mind.) 1 angestellte Netzwerkkoordinator*in, der/die im Anna Hospizverein angestellt ist und der Leitung Hospizteam des Anna Hospizvereins im Landkreis Mühldorf unterstellt ist.

Aufgaben der/des Netzwerkkoordinator*in sind:

1. die Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und die Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
2. die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene,
3. die Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit,
4. die Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf,
5. die Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen,
6. die Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene.

Der/die Koordinator*in vertritt das Netzwerk nach außen und ist Anlaufstelle nach innen.

Sie übernimmt auch die Moderation der Vollversammlung.

(3) **Netzwerk-Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppen bestehen aus:

- einem/einer Sprecher*in

- einem/einer stellv. Sprecher*in und
- weiteren Arbeitsgruppen-Mitgliedern

Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen und arbeiten eng mit dem/der Netzwerkkoordinator*in zusammen.

(4) **Vollversammlung**

Die Vollversammlung besteht aus den Netzwerkpartnern

Sie trifft sich 1x/Jahr. Im Rahmen der Vollversammlung erfolgen die Informationen über die erarbeiteten Ergebnisse und die weiteren Planungen.

Die Netzwerkpartner haben Gelegenheit, die Berichte zu diskutieren und neue Vorschläge einzubringen. Sie sind berechtigt, Anträge einzubringen.

§5

Netzwerkpartner

(1) **Voraussetzungen**

Partner des Netzwerks können juristische und natürliche Personen sein, die Teil der hospizlichen und palliativen Versorgungsstruktur im Landkreis Mühldorf am Inn sind.

Voraussetzung für eine Partnerschaft ist die Bereitschaft, die Ziele des Netzwerks gemäß §2 mitzutragen.

(2) **Aufnahme ins Netzwerk**

Die Teilnahme am Netzwerk ist freiwillig.

Die Partnerschaft im HPN Mühldorf muss formell (schriftlich) erklärt werden.

Die Aufnahme erfolgt über den/die Koordinator*in; die Entscheidung über die Zustimmung oder Ablehnung einer Aufnahme trifft die erweiterte Steuerungsgruppe.

(3) **Rechte und Pflichten der Netzwerkpartner**

- Recht auf Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen
- Recht auf Informationen durch das Netzwerk
- Bereitschaft zur Weitergabe der Infos über das Netzwerk (z.B. durch Flyer oder Hinweis auf Homepage und Hotline)

(4) **Beendigung der Mitgliedschaft**

Ein Ausscheiden aus dem Netzwerk ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft muss schriftlich beendet werden.

Bei Verstößen gegen die Netzwerk-Ordnung kann die erweiterte Steuerungsgruppe den Ausschluss beschließen.

§ 6

Beschlussfassung

Von allen Treffen in allen Ebenen werden Protokolle geschrieben, die dem/der Koordinator*in zur Verfügung gestellt und von diesem/dieser aufbewahrt werden.

Diese sind auf Wunsch von jedem Netzwerkpartner einsehbar.

Beschlüsse werden in der erweiterten Steuerungsgruppe mehrheitlich gefasst.

§ 7

Auflösung des Netzwerks

Das Netzwerk kann jederzeit in einer extra dafür einberufenen Sitzung der erweiterten Steuerungsgruppe mit einer Mehrheit von 2/3 die Auflösung des Netzwerks beschließen.

Eine entsprechende Entscheidung wird den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.

§8

Inkrafttreten und Änderung der Netzwerk-Ordnung

Die Netzwerk-Ordnung tritt am 28. September 2022 in Kraft.

Diese Netzwerk-Ordnung kann von der erweiterten Steuerungsgruppe mit 2/3-Mehrheit aller anwesenden Netzwerkpartner geändert werden.

Eine entsprechende Entscheidung wird den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.

Gründungsmitglieder des Hospiz- und Palliativ-Netzwerks im Landkreis Mühldorf am Inn (HPN Mühldorf) sind

- Caritas-Heilig-Geist-Spital, Mühldorf
- Ambulanter Pflegedienst des Adalbert Stifter-Seniorenwohnens, Waldkraiburg
- SAPV am Inn gGmbH
- Anna Hospizverein im Landkreis Mühldorf e.V.